

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Bv/354/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.01.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.01.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.02.2019

9 **Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grundschule im Rosenpark“**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 12 1) Statt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung Werneuchen“ ist ein neuer Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Grundschule im Rosenpark“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen.
- 13
14
15 2) In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grundschule im Rosenpark“ ist gemäß der Abgrenzungskarte in der Anlage eine ca. 0,55 ha große Fläche einzubeziehen, die sich im Geltungsbereich des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ befindet. Der Bebauungsplan „Grundschule im Rosenpark“ umfasst damit eine Fläche von ca. 1,75 ha mit den Flurstücken 206, 375 und 581 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Werneuchen.

21 **Begründung:**

22 Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Grundschule im Rosenpark zu schaffen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung Werneuchen“ einzuleiten.

23
24
25 Mit Schreiben vom 26.10.2018 hat die Brandenburgische Boden eine unentgeltliche Übertagung eines Teils des Flurstücks 581, Flur 5 unmittelbar nördlich des bestehenden Schulgrundstücks in Aussicht gestellt. Dadurch können die bislang beengten Erweiterungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden.

26
27
28 Die betreffende Ergänzungsfläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ und ist hier als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, in dem auch Schulinrichtungen zulässig sind. Allerdings sind die überbaubaren Grundstücksflächen ungünstig zugeschnitten, so dass auch eine Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ erforderliche wäre. Um nicht in einem aufwendigen Verfahren zwei Bebauungspläne ändern zu müssen, soll für den bestehenden Schulstandort sowie die Ergänzungsfläche der neue Bebauungsplan „Grundschule im Rosenpark“ aufgestellt werden.

29
30
31 Der neue Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der beiden ursprünglichen Bebauungspläne „Rosenparksiedlung Werneuchen“ und „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“. Diese behalten aber in den übrigen Teilbereichen unverändert ihre Gültigkeit.

32
33
34 Der Bebauungsplan soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Dadurch kann das Planverfahren beschleunigt werden, da u.a. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nicht erforderlich sind. Zudem ist im Flächennutzungsplan für die Darstellung der bisherigen gewerblichen Bauflächen als Fläche für Gemeinbedarf kein umfassendes Änderungsverfahren, sondern lediglich eine Berichtigung erforderlich. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB sind insofern gegeben, da eine Konversionsfläche wieder nutzbar gemacht werden soll, die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² betragen wird und Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten nicht bestehen.

47
48 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

49 **Anlage:**

50 Karte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	15.01.2019	5	5	0	0
A 1	24.01.2019	7 (5)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	9
davon anwesend:	11	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 07.02.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9